Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

5.7.1864 (No. 156)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. Juli.

Nr. 156.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

† **Wien**, 4. Juli. Der „Presse" meldet man aus Kopenhagen, König Christian habe direkt und persönlich den vermittelnden Schutz des Kaisers Napoleon nachgesucht.

† **Arcona**, Samstag 2. Juli, Mittags. Man meldet der „Stralsund. Ztg.": Fünf preußische Kanonenboote sind mit einer dänischen Fregatte und einem dänischen Raddampfer im Kampfe. Gezogene Geschütze werden zur Unterstützung desselben beordert.

— Nachmittags 2½ Uhr. Nach dreiviertelstündigem Schießen erfolgt gegenseitiger Rückzug.

† **Lübeck**, 4. Juli. Die dänischen Bevollmächtigten Quaade und Krieger sind auf der Rückreise von London am Samstag von hier nach Kopenhagen abgegangen.

† **Sonderburg**, 4. Juli. Am Samstag haben die Dänen im Wenningbund einen mißlungenen Landungsversuch gemacht.

Rendsburg, 3. Juli. (Köln. Ztg.) Die Antwort des Herzogs Friedrich auf die Adresse des engern Ausschusses sagt unter Anderm:

Durch das thatkräftige Auftreten der deutschen Mächte ist hoffentlich eine Theilung Schleswigs abgewendet. Der Krieg hat mit einer glänzenden Waffenthat der preußischen Truppen begonnen. Hoffentlich wird die Anmeldung der oldenburgischen Anträge beim Bundestag den Zeitpunkt nicht hinausschieben, wo ich die Herzogthümer gegen den gemeinschaftlichen Feind führen kann. Das Interesse Deutschlands und die Landeswohlfahrt erfordern die alsbaldige Gestaltung fester Verhältnisse. Sie dürfen jedoch versichert sein, daß der Großherzog persönlich von der Richtigkeit der erhobenen Ansprüche überzeugt ist; seine bisherige Handlungsweise bürgte dafür, daß er durch Geltendmachung derselben dem Landesinteresse nicht zu schaden meint. Die Begründung dieses Anspruches ist mir vollkommen unbekannt. Die zwischen dem Großherzog und mir schwebende Frage ist nicht, wie zwischen mir und dem Dänenkönige, eine auswärtige, sondern eine innere; das Landesinteresse bleibt gegen Dänemark gerichtet. Ich darf hoffen, daß das Land mich künftig in Stand setzen wird, seine Verpflichtungen gegen Deutschland zu erfüllen und die Beziehungen zu derjenigen Macht zu pflegen, die auch in Zukunft die nächste und wirksamste Stütze gegen Dänemark sein wird; möge es dem Lande bald vergönnt sein, zu beweisen, daß es ein kräftiges Glied Deutschlands ist.

Deutschland.

München, 1. Juli. (Nürnb. Korr.) Der bayrische Bundestags-Gesandte Frhr. v. d. Pfordten ist mit Familie, von Kissingen kommend, gestern hier eingetroffen, und hatte heute Vormittag eine längere Unterredung mit Frhrn. v. Schrenck. Schon in den nächsten Tagen wird Hr. v. d. Pfordten mit seiner Familie nach Kochel abreisen, um mehrere Wochen daselbst zu verweilen.

Koburg, 1. Juli. (Fr. J.) Der Koburger Landtag ist heute verabschiedet worden, nachdem er das neue Preßgesetz im Sinne der Verfassung und des Versprechens, welches die Regierung im vorigen Jahr gegeben, berathen und noch abgeändert hatte. Die Regierung, über die Sanktion des solchergestalt abgeänderten Gesetzes befragt, ertheilte keine Zusage, worauf der Landtag die feierliche Erklärung abgab, daß, wenn die Sanktion nicht erfolge, die Regierung dann ihr im vorigen Jahr gegebenes Versprechen unerfüllt lasse und dem Art. 43 der Verfassung thatsächlich entgegentrete. Unmittelbar nach Schluß der Sitzung über das Preßgesetz wurde dem Abg. Streit die Anklageakte in seinem und Struve's Preßprozeß wegen des Londoner Protokolls auf Grund des vom Landtag einstimmig verurtheilten alten Preßgesetzes zugestellt. Die öffentliche Verhandlung gegen Beide findet am 21. Juli statt.

Dresden, 1. Juli. (Dt. J.) In der Zweiten Kammer kam heute u. A. ein Bericht der Finanzdeputation über die Differenzpunkte bezüglich des k. Dekrets, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse betreffend, zur Berathung, wobei sämmtliche Differenzpunkte durch Beitritt zu den Beschlüssen der jenseitigen Kammer ausgeglichen worden sind. Die Erste Kammer hatte hierbei folgenden Antrag ihrer Deputation angenommen: „Die Kammer wolle im Verein mit der Zweiten Kammer in der ständischen Schrift ihren wärmsten Dank für die Bemühungen der Staatsregierung für eine freiere Handelspolitik und für Stärkung und Erhaltung des Zollvereins aussprechen und dabei zugleich der Hoffnung Ausdruck verleihen, es werde deren fortgesetzter Mitwirkung endlich noch gelingen, den Zerfall des deutschen Zollverbandes zu verhüten." Die Zweite Kammer ist heute diesem Antrag ebenfalls einstimmig beigetreten, worauf Hr. Staatsminister Frhr. v. Friesen das Wort ergriff und in einer längern Rede den Standpunkt der k. Staatsregierung in der Zollvereins-Frage beleuchtete.

Hannover, 1. Juli. (Frkf. J.) In der Zweiten Kammer ward heute bei Gelegenheit einer Petition aus Papenburg wegen Schutzlosigkeit des deutschen Handels und der Küsten allgemein Klage geführt über die erfolglosen Bemühungen zur Herstellung einer deutschen Flotte. v. Bennigsen bemerkte, man habe sich auch wieder in dieser Sache überzeugen müssen, daß es nicht möglich sei, sich am Bunde über ein gemeinschaftliches Vorgehen zu verständigen; daher sei wohl der Weg, den man in Hamburg in der Flottenangelegenheit eingeschlagen, der richtige und empfehlenswerthe. Es sei doch eine niederdrückende Erfahrung, die man in den letzten Jahren gemacht. Man wußte, daß der Krieg mit Dänemark unvermeidlich, und gleichwohl hatten die Verhandlungen am Bunde und zwischen den einzelnen Staaten nicht den geringsten Erfolg und führten bei der unseligen Eifersüchtelei der einzelnen Staaten zu keinem Ergebniß. Minister Windthorst wies darauf hin, daß die Erfahrung der letzten Monate wieder schlagend dargethan habe, wie ein Küstenschutz durchaus nothwendig, um den Handel gegen die Vexationen eines kleinen Staates zu schirmen. Nun sei er allerdings der Meinung, daß ganz Deutschland dabei in Betracht komme und eine Flotte zu bauen habe; aber wenn eben von ganz Deutschland nichts geschehe, so müsse der Einzelstaat selbstverständlich vorgehen. Daß Oesterreich und Preußen jetzt unsere Küsten schützen müssen, sei eine bedeutsame Thatsache. Auf v. Bennigsen's Antrag beschloß darauf das Haus mit ausdrücklicher Zustimmung des Ministers Windthorst, der Regierung bei Uebersendung der fraglichen Petition zur Erwägung zu geben, ob nicht die Interessen Hannovers und Deutschlands es dringend machen, daß, wenn ein gemeinsames Vorgehen mit den übrigen Bundesstaaten nicht zu erreichen ist, Hannover seinerseits mit dem Anfang der Bildung einer deutschen Flotte nach Kräften vorgeht, und würden Stände einer baldigen Rückantwort in dieser Beziehung gern entgegensehen. — Die Erste Kammer hat den Miquel'schen Antrag wegen Rückgängigmachung der Domänenausscheidung, der in der Zweiten Kammer zum Beschluß erhoben ward, einstimmig abgelehnt.

Braunschweig, 29. Juni. Nach einer außergewöhnlichen Dauer ist der jetzige Landtag gestern geschlossen worden. Sämmtliche vorliegende Geschäfte waren erledigt.

Kiel, 29. Juni. In der heutigen Versammlung des hiesigen schleswig-holsteinischen Vereins legte das ernannte Komitee den Neergaard'schen Antrag in folgender Fassung vor, und wurden die beiden Sätze in zahlreicher Versammlung einstimmig angenommen:

1) Den vom Großherzog von Oldenburg jetzt erhobenen Anspruch auf die Thronfolge in Schleswig-Holstein weisen wir zurück als eine Mißachtung nicht minder des Interesses, wie des Rechtes unseres Landes. Es ist dies nur eine Aufforderung mehr für uns, alle Mittel ins Auge fassen, welche zur Herstellung unserer Armee und einer geordneten Landesvertretung führen. 2) Wir erachten die Bevölkerung des Großherzogthums Oldenburg, insonderheit die Landesvertreter für nunmehr in erster Linie verpflichtet, dem fernern Vorgehen der großh. Regierung entgegenzutreten und, getreu dem Beschlusse des oldenburgischen Gesammt-Landtages vom 12. März d. J., auf die schleunigste Anerkennung und kräftigste Unterstützung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein hinzuwirken.

Rendsburg, 2. Juli. Die Ober-Zivilbehörde von Schleswig hat dem Vernehmen nach an alle dortigen Beamten, die dem König den Eid geleistet haben, eine Aufforderung ergehen lassen, sich von dieser Eidesverpflichtung loszusagen oder ihre Entlassung zu nehmen.

* **Alsen.** Wir tragen unsern Mittheilungen über die Eroberung Alsens noch einige Notizen nach. Der Sund ist an den Stellen des Uebergangs nach unsern Karten nahezu 3000 Fuß breit. Nach dem amtlichen Bericht erfolgte der Uebergang mit verhältnißmäßig geringem Verlust bei stiller See; namentlich that darnach „Rolf Krake" den Booten keinen erheblichen Schaden. Die Operation geschah für die Dänen so unerwartet und ging so rasch von Statten, daß der Berichterstatter des „Faedreland" sie dem Blitz vergleicht und annimmt, daß die Preußen in dem kleinen Binnenwasser bei Sandberg eine 400 Ellen lange Floßbrücke gebaut und fertig in den Sund geschoben hätten. Nach der „Schlesw.-Holst. Ztg." kam kein Ertrinkungsfall vor. Ueberhaupt scheinen die Verluste bei der Ueberfahrt und der Landung sehr gering gewesen zu sein; vermuthlich hatten die Dänen nicht Zeit, an dem bedrohten Punkte größere Streitkräfte zu konzentriren. In geringer Entfernung davon, in der sog. Fohlenkoppel dagegen (bei Rönhof) stellte sich der Feind, und es entspann sich dort von ½4 bis 6 Uhr ein heftiges Gefecht, in welchem der Hauptmann Graf Malzahn und Leutnant Rechholz blieben. Um 8 Uhr war Sonderburg genommen. In der Nähe der Stadt (nördlich) suchte der Feind einen Vorstoß zu machen, wurde aber geworfen und zog sich fechtend einerseits nach Ulkebüll, anderseits nach Hörup-Haff zurück. An beiden Orten kam es nochmals zum Gefecht. Bei Hörup-Haff fiel Leutnant Behr. Eine augenblickliche weitere Verfolgung fand wegen Ermüdung der Truppen nicht statt. Die Dänen waren 12 Bataillone stark (3., 4., 5., 6., 10. und 18. Regiment), also im Ganzen 10—12,000 Mann.

Der preußische Verlust wird auf 3- bis 400 Todte und Verwundete geschätzt, worunter außer den 3 todten 16 verwundete Offiziere. Der Verlust der Dänen an Todten und Verwundeten scheint nicht mehr als 600 zu betragen. Dagegen beträgt die Zahl der Gefangenen 2600, worunter 450 Schleswiger, welche zum Theil alsbald entlassen wurden.

Wir machen schließlich darauf aufmerksam, daß bei der höhern geograph. Breite dieser Gegend in jetziger Jahreszeit die Nächte nur kurz und nicht völlig dunkel sind. Der erste Uebergang erfolgte mit Tagesanbruch.

Aarhuus (Jütland), 29. Juni. Ein unerwartetes Schauspiel überraschte am heutigen Morgen die Bewohner von Aarhuus und versetzte die Gemüther in schrecklich freudige Stimmung. „Die dänische Flotte kommt!" so jubelten die biederen Jüten, und in der That nahte von Süden hier, dem Ufer entlang, eine Flottille von 8 Segelschiffen und 14 kleinen Kähnen. Doch was ist dies? Auf Schiffen und Kähnen erblickt man plötzlich die gefürchteten „gelben" Achselklappen, und auf diesen die dem dänischen Militär nur zu bekannte Nummer „18". Und so war es. Der umsichtige und tapfere Hauptmann v. Schkopp hatte mit seiner (5.) Kompagnie nach Wiedereröffnung des Krieges an der Küste bei Moersminde (südlich von Aarhuus) diese Schiffe und Kähne zu erreichen gewußt und führte dieselben am heutigen Tage dem hiesigen Hafen zu. Zwei dänische Dampfer, welche gewiß gern die Schiffe gerettet hätten, kamen einige Stunden zu spät, als Hauptmann v. Schkopp mit seiner Beute sich bereits unter dem Schutz unserer Batterie befand.

Aus **Langaa** (Jütland), 27. Juni, schreibt man der „N. Pr. Ztg.": „So eben kehre ich von einem großartigen Schauspiel zurück. Kurz vor 8 Uhr flog die große Eisenbahn-Gitterbrücke über die Guden Aa unter dem Donner der explodirenden Minen in die Luft. Die Sprengstücke waren weit umhergeflogen, und der emporgeworfene Trichter mochte eine Höhe von 150 Fuß erreicht haben. Als der schwere Pulverdampf sich verzogen hatte, lag die Brücke zum Theil in den Wellen der Guden Aa, und von den aus starken Granitquadern erbauten Pfeilern war nichts mehr zu sehen. Wie mir einer der anwesenden Offiziere mittheilte, hat der General v. Falckenstein die Zerstörung dieser Brücke aus strategischen Rücksichten angeordnet.

Berlin, 1. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." ist in den Stand gesetzt, die Erklärung mitzutheilen, welche auf der Londoner Konferenz am 25. v. M. vom Grafen Apponyi im Namen der Höfe Preußens und Oesterreichs abgegeben und vom Grafen Bernstorff ergänzt worden ist. Sie lautet:

Während des ganzen Verlaufes der Berathungen in der Konferenz, deren Resultat leider dem beabsichtigten Zweck einer Wiederherstellung des Friedens nicht entsprochen hat, waren die deutschen Mächte ohne Unterlaß von dem Geiste des Friedens und der Versöhnung beseelt, der sie veranlaßt hatte, die Einladung der Regierung Ihrer Großbrit. Majestät anzunehmen, sich in einer Konferenz zu London zusammenzufinden, um über die Mittel für Wiederherstellung des Friedens zu berathen. Die unüberwindliche Hartnäckigkeit, mit welcher die dänische Regierung den eingegangenen Verpflichtungen sich entzogen und den deutschen Unterthanen des Königs-Herzogs gerecht zu sein, sich geweigert hat, verletzte tief die Nationalehre Deutschlands. Nachdem alle mit beharrlicher Geduld versuchten Mittel der Ausgleichung erschöpft waren, wurden die Bundesexekution in Holstein, die Okkupation Schleswigs, und endlich der Krieg Oesterreichs und Preußens gegen Dänemark unvermeidlich. Nach blutigen Kämpfen fiel das dänische Festland in die Hände der alliirten Mächte, und die öffentliche Meinung Deutschlands forderte mit lauter Stimme die gänzliche Ablösung des Landes, welches Schleswig und Holstein mit Dänemark verknüpft, und die Umbildung der beiden Herzogthümer zu einem unabhängigen deutschen Staate unter eigener Dynastie. Trotzdem bedachten Oesterreich und Preußen sich nicht, die Konferenz mit Deklarationen zu beschicken, welche dem Prinzip nach nicht gegen die Integrität der dänischen Monarchie gerichtet waren, sondern nur forderten, daß dem Rechtspunkt in der Successionsfrage kein Präjudiz geschehe und die politische und administrative Unabhängigkeit der Herzogthümer gesichert werde. Dänemark hat peremtorisch die Idee einer Personalunion als unzulässig verworfen. Das Kopenhagener Kabinet beharrte auf seiner verderblichen Tendenz eines inkorporativen Schleswigs und verwarf die einzigen Bedingungen, denen die alliirten Mächte bei der Fortdauer der Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark mit Ehren hätten zustimmen können. Von da an wurde das Prinzip der Lostrennung der Herzogthümer von der dänischen Krone nothwendiger Weise die Grundbedingung des Friedens für die deutschen Mächte.

Selbst in dieser neuen Phase der Unterhandlungen verläugnete sich nicht ihre versöhnliche Stimmung. Man kennt den hohen Werth, welchen die Bevölkerung Schleswigs und Holsteins auf die Integrität der beiden Herzogthümer und auf deren Verbindung zu einem untheilbaren Staat legt. Diese Gefühle verdienen Beachtung, und es wäre ein bedeutendes Opfer, welches Oesterreich, Preußen und der Deutsche Bund ihren Wünschen für Wiederherstellung des Friedens gebracht hätten, wenn sie einwilligten, einen Theil des nördlichen Gebiets von Schleswig der Krone Dänemark als Ersatz für die Entsagung Sr. Dänischen Majestät auf das Herzogthum Lauenburg abzutreten. Die versöhnlichen Gesinnungen der deutschen Mächte sind noch weiter gegangen. Der Frieden, der von dem Einvernehmen über eine Grenzbestimmung abzuhängen schien, hätte abgeschlossen werden können, wenn Dänemark nicht Ansprüche erhoben hätte, welche ihm auch die Hauptstadt des Landes, welches deutsche Waffen seiner Herrschaft entrissen haben und weßhalb Deutschland deren vollständige Verbindung mit Holstein zu beanspruchen berechtigt war — hätten wieder überliefern müssen. Oesterreich und Preußen haben während des gan-

zen Verlaufs der Unterhandlungen bei jeder Gelegenheit auf die Nothwendigkeit der weitern Verlängerung der Waffenruhe oder des Abschlusses eines förmlichen Waffenstillstandes verwiesen, damit die Thätigkeit für Wiederherstellung des Friedens nicht unaufhörlich durch eine stets drohende Gefahr der Erneuerung der Feindseligkeiten in Bedrängniß geriethe. Unsere Gegner haben sich in diesem Bezug durchaus anders benommen. Dänemark hat den Vorschlag der neutralen Mächte behufs Abschlusses eines Waffenstillstandes, der für die vollständige Räumung Schleswigs Jütland zurückgegeben hätte, abgeschlagen. Es hat uns auf einen Monat die Suspension der Feindseligkeiten einräumen wollen und sich gewagt, diesen so schon kurzen Termin über 14 Tage zu verlängern. Noch eine Thatsache beweist die von den deutschen Mächten bis zu Ende an den Tag gelegte Mäßigung. Nachdem die zur Konferenz zusammengetretenen Bevollmächtigten in ihren Bemühungen für ein Einvernehmen wegen der Grenzlinie in Schleswig sich zu verständigen nicht im Stande gewesen waren, haben Oesterreich und Preußen, im Sinn des Wortlauts und des Geistes des Pariser Protokolls von 1856, sich bereit erklärt, Unterhandlungen unter Form einer einem neutralen, nicht auf der Konferenz vertretenen Souverän anvertrauten Vermittlung fortzusetzen. Dieses letzte Mittel, zu einem Einverständniß zu gelangen, dessen Annahme als natürliche Folge die Fortdauer der Einstellung der Feindseligkeiten nach sich gezogen, wurde von den deutschen Mächten abermals angeboten und von Dänemark verworfen.

Es bleibt also den deutschen Mächten nur noch die Pflicht übrig, feierlich zu erklären, daß sie im Namen ihrer Regierungen die Verantwortlichkeit für das vergossene Blut und das aus der Wiederaufnahme des Kriegs entspringende Elend ablehnen. Die Verantwortlichkeit kann nicht auf die Mächte zurückfallen, welche sie die Ehre gehabt haben, auf dieser Konferenz zu vertreten.

Graf Bernstorff erklärt ferner:

Wir haben zu Dem, was Graf Apponyi im Namen der Bevollmächtigten der beiden deutschen Mächte gesagt hat, nur noch hinzuzufügen, daß wir im Namen Preußens in der vorletzten Sitzung der Konferenz einen Vorschlag gemacht haben, der wesentlich darauf berechnet war, den uns beschäftigenden Fragen eine friedliche Lösung zu geben, und daß wir uns überdies in der letzten Sitzung bereit erklärt haben, den Vorschlag des französischen Botschafters ad referendum zu nehmen, daß aber die dänischen Bevollmächtigten beide Vorschläge zurückgewiesen haben.

Berlin, 2. Juli. Nach der „Nat.-Ztg." ist der Kapitän zur See Kuhn zum Kommandeur des preußischen Nordsee-Geschwaders ernannt. Der Oberbefehl über das alliirte Geschwader verbleibt dem österreichischen Admiral v. Wüllersdorf.

Folgender Armeebefehl ist der verbündeten Armee bekannt gemacht: Hauptquartier Apenrade, den 30. Juni 1864. Tapfere Soldaten der verbündeten Armee! Nachdem mein König und Herr während der Waffenruhe mich vorläufig mit der Führung des Oberkommando's beauftragt hatte, hat es Se. Majestät gefallen, mich vor wenig Tagen zum Oberbefehlshaber zu ernennen. Meine Beziehungen zu Euch sind nicht mehr vorübergehend, sondern dauernd. Ich habe den zweiten Theil dieses Feldzugs damit eröffnet, daß ich das tapfere Armeekorps, das ich bis jetzt kommandirte und mit dem ich nur Siege erfocht, gestern unter meinen Augen Alsen erobern ließ. Es war dies ein in der Kriegsgeschichte einzig dastehender Uebergang über einen Meeresarm, ein Sturm zu Wasser gegen gut vertheidigte Schanzen. Möge dieser Anfang ein gutes Vorzeichen für alle die Truppen sein, die später noch die Ehre haben möchten, an Kämpfen Theil zu nehmen. Möge dieser Anfang aber auch dazu beitragen, mir persönlich dasjenige Vertrauen bei Euren Führern und bei Euch zu erwerben, ohne welches glänzende Erfolge im Krieg von mir nicht gedacht werden können. Möge endlich die Eintracht, die bis heute zwischen den kaiserlich königlichen und den preußischen Truppen bestand, unsern beiderseitigen Kriegsherren zur Freude, unserm Vaterland zum Segen, unsern Truppentheilen zur Ehre und unsern Feinden zum Schrecken, ungetrübt wie bisher, bestehen bleiben. Und darum dreimal Hoch dem Kaiser! und dreimal Hurrah dem König! Der General der Kavallerie. Friedrich Karl.

◇ **Berlin**, 3. Juli. Gutem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König in einem an den Prinzen Friedrich Karl gerichteten Schreiben den betheiligten Truppen der preußischen Operationsarmee für ihr tapferes Verhalten bei der Eroberung Alsens Höchstseinen Dank ausgesprochen. Das neueste Militär-Wochenblatt meldet die definitive Ernennung des Prinzen Friedrich Karl zum Oberbefehlshaber der alliirten Armee. Außerdem berichtet dies Blatt, daß für die Dauer des mobilen Verhältnisses der kommandirende General des 7. Armeekorps, General der Infanterie Herwart von Bittenfeld, definitiv zum Befehlshaber des kombinirten preußischen Armeekorps ernannt, und daß dem Generalleutnant von Plonski für die Dauer der Abwesenheit des beurlaubten Generalleutnants v. d. Mülbe das Kommando der kombinirten Garde-Infanteriedivision übertragen worden ist. — Der neu ernannte Kommandeur der 10. Division (Posen), Generalleutnant v. Canstein, ist gestern aus Schleswig hier angekommen. In den nächsten Tagen begibt sich derselbe auf seinen neuen Posten. — Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr trafen mittelst Extrazuges der Hamburger Eisenbahn etwa 1400 dänische Kriegsgefangene hier ein. Dieselben wurden auf dem Bahnhof gespeist und fuhren dann auf der Verbindungsbahn nach dem Frankfurter Bahnhof, von wo sie Abends nach den schlesischen Festungen weiter befördert wurden. Heute Abend werden die beim Sturm auf Alsen gefangenen dänischen Offiziere in Berlin ankommen. Mehrere derselben sind nach Wesel bestimmt. Andere werden nach Festungen in den östlichen Landestheilen gebracht. — Gestern Abend trafen von Danzig und Swinemünde etwa 140 Mannschaften der Marine unter Führung eines Offiziers hier ein. Dieselben fuhren heute früh auf der Potsdamer Eisenbahn nach Bremerhaven weiter. Dort sollen sie als Besatzung den neu angekauften preußischen Kriegsschiffen überwiesen werden. — Zu heute Abend wird der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, aus Karlsbad hier zurückerwartet. — Gestern Abend ist der Großfürst-Thronfolger von Rußland auf der Reise nach Kissingen aus St. Petersburg hier angekommen. — Wie verlautet, wird Ihre Maj. die Königin Augusta am Dienstag den 5. Juli von Koblenz sich nach Weimar begeben und am Donnerstag den 7. von dort auf Schloß Babelsberg eintreffen.

Danzig, 30. Juni. (Westpr. Z.) Zwei Schiffe, welche gestern Mittag auf den Hafen zusteuerten, wurden durch das dänische Kanonenboot abgewiesen und gingen wieder seewärts. Gestern Abend und heute war von dänischen Schiffen nichts zu sehen.

Stettin, 30. Juni. (Ostf.-Ztg.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten hatten die beiden von der „Gazelle" in den chinesischen Gewässern genommenen dänischen Schiffe Thee und Opium im Werthe von mehr als einer Million Thalern geladen. Ob aber diese Ladung dänisches oder (was jedenfalls weit wahrscheinlicher ist) neutrales Eigenthum war, darüber scheint noch nichts bekannt zu sein. Nur im erstern Fall würde auch die Ladung von dem Prisengericht verurtheilt werden.

Stettin, 2. Juli. Die abermals aus der „Bai von Stettin" datirte Blokadeankündigung an die neutralen Konsuln lautet:

Der Unterzeichnete hat die Ehre, den HH. Konsuln in Swinemünde mitzutheilen, daß die Blokade des genannten Hafens durch die Streitkräfte (forces) unter meinem Befehl wiederhergestellt ist. Die neutralen Schiffe, welche sich heute im Hafen von Swinemünde befinden, können ihre Beladung vervollständigen und Swinemünde bis zum 16. Juli ohne Hinderniß verlassen. Nach diesem Zeitpunkt, also vom 17. Juli ab, wird jedes von Swinemünde ausgehende Schiff durch die Schiffe des Geschwaders aufgebracht werden. An Bord Sr. Majestät Fregatte „Själland" in der Bai von Stettin am 27. Juni 1864. gez. C. van Dockum, Contreadmiral.

Diese, sowie gleichlautende Deklarationen für die Häfen Kammin, Wolgast, Greifswald, Barth, Stralsund und Kolberg sind, wie die „Ostsee-Ztg." hört, von Swinemünde nach Berlin gesandt und dort von dem Ministerium des Auswärtigen an den englischen Botschafter abgegeben worden, welcher sie dem englischen Konsul zu Stettin übersandte. Von diesem sind sie den übrigen neutralen Konsuln mitgetheilt worden.

†† **Wien**, 2. Juli. Wie es heißt, wird heute die endgiltige Beschlußfassung über den Vermittlungsantrag erfolgen, welchen die hessen-darmstädtische Regierung in München gestellt. Die Thatsache des inzwischen in Berlin vollzogenen Abschlusses der neuen Zollvereins-Verträge hat jede weitere Verzögerung als unthunlich erscheinen lassen, und es ist kein Geheimniß mehr, daß die österreichischen Zollbevollmächtigten die Instruktion erhalten werden, die Geneigtheit ihrer Regierung zu erklären, vorbehaltlich der Abänderung einiger wenigen Punkte, den bezeichneten Vorschlag als die Basis einer Verständigung anzuerkennen und sofort in die Verhandlung darüber einzutreten.

Frankreich.

♁ **Paris**, 2. Juli. Die Minister versammelten sich heute in Fontainebleau zu einer Berathung unter Vorsitz des Kaisers. — Hr. v. Beust, welcher gestern in Paris eintraf, begab sich gleichfalls nach der kaiserl. Residenz und wurde von Sr. Majestät empfangen. — Der „Abendmoniteur" bemerkt, daß die Rüstungen Preußens zu Land und zur See ununterbrochen in großem Maßstab fortdauern; die 70,000 Mann Oesterreicher und Preußen in den Herzogthümern erhalten täglich Verstärkungen. Diese Machtentwicklung schreibt das offizielle Blatt der Absicht Preußens zu, sich nach und nach aller Inseln des dänischen Archipels zu bemächtigen und den Feind in Kopenhagen selbst zu erreichen. „Es ist wahrscheinlich — fügt der „Moniteur" bei, — daß Preußen diesen kühnen Plan auszuführen gedenkt, während das dänische Geschwader die österreichisch-preußische Flotte in der Nordsee bekämpft." Außerdem glaubt der „Moniteur" erwähnen zu müssen, daß laut Berichten vom Kriegsschauplatz sowohl die Dänen als die Preußen die heftigsten Anschuldigungen gegen England laut werden lassen.

Mehrere Blätter meldeten, daß der famose Banknoten-Fälscher Gireaud de Gattebourse aus Cayenne entkommen sei. Diese Nachricht ist falsch; Gireaud de Gattebourse ist vor mehr als 3 Monaten im Spital zu Cayenne gestorben. — Wie der „Moniteur" aus Vera-Cruz berichtet, hat Kaiser Maximilian den General Almonte zum Minister des kaiserlichen Hauses und zum Großmarschall des Pallastes ernannt. Nach derselben Korrespondenz theilte der englische Commodore dem Kaiser mit, daß er von seiner Regierung Weisung erhalten habe, Sr. Majestät zwei Dampfer zur Verfügung zu stellen. Der Kaiser lehnte dieses Anerbieten dankend ab.

Die heute stattgehabte Liquidaton der verschiedenen Werthe ging besser von Statten, als man erwartete, und die Reports waren mäßiger als die Rente. Die 3prozentige bleibt (incl. Report) 66.20, Mob. 1050, ital. Anl. 70.50.

Niederlande.

Haag, 30. Juni. (Köln. Ztg.) Mit dem gestern eingetretenen günstigen Winde ist außer 30 Kauffahrern auch die österreichische Flotte von Texel abgesegelt. Sie bestand aus dem Linienschiff „Kaiser", dem Panzerschiff „Don Juan d'Austria", den Fregatten „Schwarzenberg", „Radetzky", „Friedrich", ferner dem „Seehund" und „Wall", und dem Admiralschiff „Elisabeth".

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Juni. (N. Pr. Ztg.) Gestern kam plötzlich hier die den Kriegsgefangenen gewiß sehr willkommene Nachricht an, daß sie heute sämmtlich ausgewechselt werden sollten. Dieselben werden heute Mittag 2 Uhr mit einem Schiffe nach dem preußischen Hauptquartier abgehen. Die Zahl der ausgewechselten Preußen beträgt 103, die der Oesterreicher 30. Außerdem befinden sich noch zwei preußische Gefangene, Husarentrompeter Rommelt und Ulan Bong, hier im Lazareth; doch ist ihre Krankheit nicht von Bedeutung und sie werden bald folgen. [Spätere Nachrichten besagen, daß die Kriegsgefangenen von Kopenhagen wirklich abreisten, aber wieder zurückkehren mußten, weil ihre Ueberschiffung in Folge der Alsener Ereignisse momentan unmöglich geworden war.]

Kopenhagen, 30. Juni. (Nat.-Ztg.) Kaum hat die Erstürmung der Düppeler Schanzen hier eine so große Niedergeschlagenheit hervorgerufen, als jetzt die Ueberrumpelung der Insel Alsen. „Dagbladet" sagt darüber:

Der Krieg beginnt traurig für unser Vaterland. Nur fünf Tage sind seit dem Ablauf der Waffenruhe verstrichen und bereits erhalten wir Nachrichten über einen blutigen Kampf, in dem unser Heer wiederum der Uebermacht hat weichen müssen, und der wahrscheinlich schon jetzt unsere wichtigste Flankenstellung in die Gewalt des Feindes geliefert hat. . . Die neue Prüfung, welche uns auferlegt wird, ist eine schwere. Es gibt Keinen unter uns, dessen Gedanke und Sinn nicht tief ergriffen worden ist von diesem Unglück, das groß in sich selbst, fast noch größer erscheint durch die symbolische Bedeutung, welche man demselben willenlos beilegen möchte. Der Schmerz wird um so tiefer empfunden, als dieses neue Zeugniß unserer Ohnmacht so mächtigen Feinden gegenüber mit der Nachricht zusammenfällt, daß neues Zögern und neue Bedenklichkeiten den kräftigen Arm (England) zurückhalten, welcher sich zu unserm Beistande ausstrecken zu wollen schien. Es gehört viel Kraft und Glauben dazu, so schwere Schläge zu ertragen, ohne niedergedrückt zu werden, ohne das Vertrauen zu dem endlichen Siege der Gerechtigkeit zu verlieren. Aber in solchen Zeiten hat ein kleines Volk zu zeigen, daß es Berechtigung dazu hat, die Befreiung von der Gewalt und der Unterdrückung zu verlangen.

Gestern verlas der Kriegsminister in beiden Reichrathskammern die neuesten telegraphischen Nachrichten vom Kriegsschauplatz, indem er zugleich die Gelegenheit benützte, den auf der Insel Alsen befehligenden General v. Steinmann als einen „tüchtigen, beherzten und wachsamen" Feldherrn zu bezeichnen, jedenfalls in der Absicht, dem General die bittern Erfahrungen de Meza's zu ersparen.

Kopenhagen, 30. Juni. Das Neueste von Alsen findet sich in folgendem Telegramm „Fädrelandets" vom 29., 11 Uhr Morgens: 500 Preußen marschirten mit voller Musik durch Augustenburg. Man hört kein Schießen mehr und vermuthet, daß der Feind uns nicht verfolgt. Heute Morgen will man eine Kanonade aus Nordborg gehört haben.

Kopenhagen, 2. Juli, Nachm. Das Kriegsministerium macht bekannt: Alsen wurde gestern, am 1. Juli, von den Unsrigen geräumt. Die letzten auf Kekenis zurückgelassenen Truppen sind mit dem Kriegsmaterial gestern Abend auf Fühnen angekommen, nachdem sie zuvor den Feind, der gegen Kekenis vorgerückt war, zurückgeschlagen hatten. General Steinmann gibt den Verlust auf 2500—3000 Mann an.

Neueste Levantepost.

Athen, 25. Juni. Die Rückkehr des Königs wird gegen den 5. Juli erwartet. Der Ex-Hospodar der Moldau, Fürst Michael Soutzos, ist gestern gestorben.

Großbritannien.

London, 2. Juli. Parlamentsverhandlungen vom 1. Juli.

Unterhaussitzung. Lord Burghley fragt den ersten Lord des Schatzes, ob er dem Hause Aufschluß über eine in der „Times" vom 28. Juni enthaltene Nachricht in Betreff einer Sitzung des dänischen Volksthings geben könne, auf welcher der Ministerpräsident auf eine an ihn in Bezug auf die Londoner Konferenz gerichtete Frage folgende Antwort ertheilt haben solle: „Die dänischen Bevollmächtigten waren angewiesen, die Schleilinie als Grenzlinie anzunehmen und, falls England fest auf dieser Linie beharre, in eine Verlängerung der Waffenruhe um 14 Tage zu willigen. Earl Russell versprach, er werde weder selbst einen Vorschlag machen, noch einen für Dänemark weniger günstigen Vorschlag irgend eines andern Bevollmächtigten unterstützen, wofern nicht Dänemark selbst in solche neue Vorschläge willige. Trotzdem schlug Earl Russell in der Konferenzsitzung vom 18. Juni vor, die Frage einem Schiedsgericht zu überweisen, obgleich Dänemark nicht in diesen Vorschlag willigte."

Lord Palmerston: Es besteht kein Widerspruch zwischen der von meinem edlen Freunde abgegebenen Versicherung und seinem Verhalten. Die erwähnte Darstellung des Sachverhalts ist nicht ganz und gar richtig. Es ist sehr leicht, ein Wort durch ein anderes zu ersetzen und so den Sinn zu entstellen. Mein edler Freund sagte nicht, er werde keinen Vorschlag machen, sondern, was er sagte, war, daß er, wenn die Dänen in die Schlei-Linie willigten, selbst keine andere Linie vorschlagen oder eine von irgend einer andern Macht etwa vorzuschlagende Linie unterstützen werde, und an diesem Versprechen hat er festgehalten. Aber als es sich zuletzt zeigte, daß die Dänen nicht in eine andere nördlich von der Schlei zu ziehende, und die Deutschen nicht in eine südlich von Apenrade zu ziehende Linie willigen wollten, ward es nothwendig, entweder die ganze Sache aus Verzweiflung aufzugeben oder in Gemeinschaft mit den anderen neutralen Mächten den Vorschlag zu machen, welchen mein edler Freund machte, d. h. nicht den Vorschlag einer andern Grenzlinie, sondern den Vorschlag, daß die Streitfrage einem Schiedsrichter überwiesen werde. Der Schiedsrichter hätte sich für die Schlei-Linie, oder die Linie von Apenrade, oder für irgend eine andere Linie entscheiden können. Wofern aber mein edler Freund nicht gesonnen war, sein Amt niederzulegen, konnte er unmöglich sagen, er werde keinen andern Vorschlag machen, d. h. er werde keine andere neue Linie vorschlagen. Ich werde diese Gelegenheit zur Berichtigung eines andern Mißverständnisses benützen. Mein edler Freund äußerte vor einigen Tagen an einem andern Ort, man könne sich hinfort nicht auf die deutschen Mächte verlassen. Diese Aeußerung hat die Gefühle der betreffenden Personen verletzt und ist in einem von meinem edlen Freund nicht beabsichtigten Sinn ausgelegt worden. Er wollte keineswegs sagen, irgend eine Behauptung oder Erklärung der deutschen Mächte verdiene kein Vertrauen, in so fern sie nicht wahrhaftig oder in aufrichtiger Absicht abgegeben worden sei; sondern er wollte, wie aus dem Zusammenhang deutlich hervorgeht, sagen, daß die deutschen Mächte bei mehr als einer Gelegenheit durch einen auf sie ausgeübten Druck, dem sie nicht widerstehen konnten, von ihrer ursprünglichen Absicht abgelenkt worden seien, und daß man sich daher nicht darauf verlassen könne, daß die deutschen Mächte nicht auch in Zukunft von ihren, wenn auch noch so ehrlich gemeinten Erklärungen abgehen würden. Das war es, was mein edler Freund sagen wollte, und ihm sowohl wie mir, thut es sehr leid, daß seine Worte in einem andern Sinn ausgelegt worden sind und Personen verletzt haben, denen mein edler,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freund und die Regierung natürlich die größte Rücksicht und Achtung zu bezeigen geneigt sind.

Newdegate fragt: ob die Schley- und Dannewirke-Linie die von Lord Russell vorgeschlagene und von den neutralen Mächten unterstützte Linie gewesen sei? Lord Palmerston: Ja, wie das aus den Protokollen hervorgeht.

London, 2. Juli. Die „Morn. Post" veröffentlicht heute (wie telegraphisch bereits angedeutet) einige auf die Zusammenkünfte in Kissingen und Karlsbad bezügliche Aktenstücke, und zwar zunächst folgende Depesche des Hrn. v. Bismarck an den preußischen Botschafter zu Paris, Grafen v. d. Goltz:

Berlin, 15. Juni.

Ich beeile mich, Ew. Excellenz von den Vorschlägen in Kenntniß zu setzen, welche dem König unserm Herrn vom Kaiser Alexander persönlich während des neulichen Besuchs der russischen Kaiserfamilie bei der preußischen Königsfamilie gemacht worden sind.

Ew. Excellenz kennt bereits die Haltung, welche das Kabinet von Petersburg in der Herzogthümerfrage angenommen hat, eine Haltung, die uns in allen Hinsichten so günstig ist. Die Verzichtleistung des Kaisers auf seine eventuellen Anrechte an die Herzogthümer zu Gunsten des Großherzogs von Oldenburg ist ein klarer Beweis für die freundschaftlichen und wohlgeneigten Dispositionen des russischen Hofes gegen Deutschland, und der Kaiser Alexander hat unserm erhabenen Herrn die noch bestimmtere Zustimmung gegeben, daß sein wirksamer und aufrichtiger Beistand uns in dieser Frage gewiß sei.

Die Ansichten des Herrschers von Rußland differiren nur und allein in der Erbfolge-Frage. Se. Majestät theilt unsere Anschauung von den Grenzen des neuen Staates vollkommen, und glaubt nur, daß es im gemeinschaftlichen Interesse der drei Mächte liege, den neuen Staat unter die Souveränetät des Großherzogs von Oldenburg zu stellen.

Ew. Excellenz kennt meine persönliche Ansicht über diesen Punkt, aber bei den lebhaften Sympathien unserer erhabenen Königsfamilie für die Augustenburgische Familie ist es wenig wahrscheinlich, daß diese Kombination sich zur Geltung bringt.

Der wichtigste Punkt ist der, daß für alle Fälle der moralische und, wenn es nöthig wird, auch der materielle Beistand Rußlands unserer Politik in dieser Frage gesichert ist. Rußland verlangt nur gegen die skandinavische Union sichergestellt zu sein. Und ich glaube, Herr Graf, daß es ebenso in unserm Interesse sein wird, die skandinavischen Bestrebungen zu bekämpfen.

Was die andern schwebenden Fragen anlangt, so haben sich Kaiser Alexander und Fürst Gortschakow in klarster und bestimmtester Weise ausgesprochen. Rußlands Herrscher hat vor Allem darauf bestanden, daß ein vollständiges Einverständniß der drei nordischen Mächte bei dem jetzigen Zustand der Dinge in Europa eine Nothwendigkeit sei. Da alle Verträge so zu sagen als Null angesehen werden, würde es für die Großmächte, deren Interessen in vielen Punkten identisch sind, nicht vortheilhaft sein, gegen gewisse Tendenzen und gegen gewisse Prätentionen eine Ligue zu bilden? Würde nicht ein- für allemal den polnischen Agitationen ein Ziel gesetzt und ein- für allemal die polnische Frage aus der Reihe der europäischen Fragen ausgestrichen werden müssen? Nach der Ansicht des Kaisers Alexander würde es im Interesse der drei dabei betheiligten Mächte liegen, zu erklären, daß sie die Angelegenheiten Polens als eine ausschließlich innere Frage betrachten, um so einer Einmischung des Auslandes jeden Vorwand zu benehmen.

Kaiser Alexander hat unserm erhabenen Herrn, wie Fürst Gortschakow mir selbst, klar zu verstehen gegeben, daß es in jeder Hinsicht wünschenswerth sei, einen Vertrag oder eine Konvention zwischen den drei Mächten auf der Grundlage gegenseitiger Gebietsgarantie zu unterzeichnen.

Das ist, kurz zusammengefaßt, der Vorschlag, den Kaiser Alexander unserm erhabenen Herrn gemacht hat, ein Vorschlag, dessen Wichtigkeit Ew. Excellenz gewiß nicht entgehen wird. Obschon wir in vielen Punkten die Ansicht des Czaren theilen, so haben wir doch bis zu diesem Augenblick noch keine Entscheidung getroffen; aber die Grundzüge, die ich Ew. Excellenz hier mitgetheilt habe, werden die Präliminarien künftiger Unterhandlungen über diesen Gegenstand sein.

Für alle Fälle bitte ich Sie, Herr Graf, mich baldigst wissen zu lassen, welchen Eindruck die Zusammenkunft der drei Souveräne auf das Tuilerienkabinet gemacht hat. (gez. Bismarck.)

Ferner veröffentlicht die „Morn. Post" eine Depesche des preußischen Botschafters in Wien, Frhrn. v. Werthern, an Hrn. v. Bismarck. Dieselbe ist vom 13. Juni datirt und besagt, der Kaiser von Oesterreich habe, vor seiner Abreise nach Kissingen, auf Anfrage des Hrn. v. Werthern geantwortet, er werde sich freuen, wenn zwischen ihm und dem Czaren, sowie zwischen den drei Regierungen eine innige, herzliche Verständigung erzielt werden könne. Se. Majestät habe wörtlich gesagt:

Ich bin ganz bereit, jeder Kombination beizustimmen, die geeignet ist, das gegenseitige Interesse der drei Länder sicherzustellen. In diesem Sinn werde ich mich zu dem Kaiser von Rußland und zu Ihrem Souverän aussprechen.

Dann heißt es in der Werthern'schen Depesche weiter:

Hr. v. Rechberg ließ sich mit mir in weitläufige Erörterungen ein. Zuerst fragte er mich, ob Preußen schon eine bestimmte Entscheidung irgend welcher Art in Bezug auf den russischen Vorschlag getroffen habe, der doch von einer zu großen Wichtigkeit sei, als daß man darüber sofort Beschluß fassen könnte. Se. Excellenz hielt fast ebenso wie Rußland bei dem jetzigen Zustand der Dinge in Europa eine intime Verständigung zwischen den drei Mächten für nothwendig.

Wird aber diese Verständigung nicht ein Näherzusammentreten Frankreichs und Englands zur Folge haben? Liegt es nicht, namentlich jetzt, im Interesse der beiden deutschen Großmächte und Deutschlands, jene Eventualität zu vermeiden? Was ist Rußlands Zweck? Daß die drei Mächte sich gegenseitig ihre polnischen Provinzen garantiren.

Aber ist das jetzt so absolut dringlich? Der Aufstand ist erstickt und die Einmischung des Auslandes beseitigt. Obschon das Interesse Oesterreichs einer innigen Allianz mit Rußland nicht widerstreitet, so würden wir dem russischen Vorschlag doch nur unter gewissen Bedingungen zustimmen können. Rußland wird erklären müssen, daß es Preußen und Oesterreich, falls sie mit den Westmächten wegen der Herzogthümer in Krieg geriethen, materiellen Beistand leisten. Auch Oesterreich muß gewisse Garantien haben.

Ueberlandpost.

* **Suez,** 30. Juni. Die Nachrichten aus Bombay, vom 9. datirt, melden, daß in Afghanistan Ameer einen seiner Brüder geschlagen hat, der sich auf englisches Gebiet geflüchtet hat. Ameer marschirt gegen seinen andern Bruder.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 1. Juli. 71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Handelsministeriums, Staatsrath Mathy; Ministerialrath Turban. (Spezialdiskussion über die Bankfrage.)

§. 1 und 2 der Anträge der Kommissionsmajorität lauten:

Einer Aktiengesellschaft, welche mit Staatsgenehmigung eine Bank errichtet, wird unter folgenden Bedingungen das Recht verliehen, Banknoten auf den Inhaber auszugeben.

Der Sitz der Bank ist in Mannheim.

Abg. Knies spricht nochmals seine Ueberzeugung dahin aus, daß die öffentliche Meinung, wenn sie sich gegen das hohe Maß der Gründerrechte ausspreche, Recht habe, und beantragt folgende Fassung der §§. 1 und 2:

Einer Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Mannheim, deren Statuten keine besonderen Vorrechte der Gründer stipuliren dürfen, wird ꝛc.

Der öffentlichen Meinung, die man nicht unterschätzen dürfe, auch wenn darunter „Schwätzer und Schreier" sind, werde dadurch ihr Recht, und die ganze Sache auf die richtige Bahn gelenkt.

Den Einwand, daß der Punkt der Gründerrechte nicht in das Gesetz gehöre, sondern Verwaltungssache sei, anerkenne er nicht für richtig.

Abg. Walli: Als er den Minoritätsantrag zu §. 2a dahin gestellt habe: „Das Gesellschaftskapital ist unter Aufsicht der Regierung durch freie Zeichnung der Aktien aufzubringen, wobei besonders das Inland zu berücksichtigen ist"; ferner eine Schlußbestimmung folgenden Inhalts beantragt habe: „Sobald die erste Einzahlung auf die Aktien geleistet ist, wird eine Generalversammlung zu dem Zweck zusammenberufen, um die geschäftsführenden Personen zu wählen," sei seine Absicht blos gewesen, sowohl die pekuniären als auch die Verwaltungsvorrechte der Gründer zu beseitigen; da dieser Zweck durch den Kniesschen Antrag erreicht werde, so unterstütze er denselben, falls nach der Absicht des Antragstellers auch die in seinen so eben erwähnten Anträgen enthaltenen Folgen eintreten sollten. Seinen eigenen, früher in der allgemeinen Diskussion gestellten Antrag ziehe er für diesen Fall zurück.

Abg. Knies: Er halte für selbstverständlich, was der Vorredner voraussetze.

Abg. Moll erklärt noch, daß er an den Berathungen der Mannheimer Handelskammer in der Bankfrage keinen Antheil habe, der Sache vielmehr objektiv gegenüberstehe, und wenn er etwa in einzelnen Punkten die Ansichten der Handelskammer vertrete, so seien diese Ansichten schon früher die seinigen gewesen.

In diesem Hause werde sich Niemand durch Agitationen und Petitionen in seiner Ueberzeugung wankend machen lassen.

Was den Antrag des Abg. Knies betreffe, so unterstütze er denselben, halte dadurch die Bestimmung des §. 2a aber nicht für überflüssig oder selbstverständlich.

Abg. Prestinari macht eine kurze Bemerkung.

Staatsrath Mathy wendet sich gegen die Bedenken, die man gegen eine mögliche Agiotage hege.

Die Analogie der Bankfreiheit mit der Gewerbefreiheit sei nicht zutreffend.

Gegen den Antrag von Knies und Walli müsse er sich erklären, denn die Rechte der ersten Emission und die Verwaltungsrechte, bezw. Pflichten der Gründer, könne die Regierung nicht aufgeben, sie wolle Unternehmer zu der Gründung der Bank, keine Spekulanten.

Was die von der Kommission geäußerten dringenden Wünsche betreffe, so sei die Absicht der Regierung, die Zeichnung der Aktien hauptsächlich im Inland geschehen zu lassen, nicht in Paris oder Brüssel.

Den weitern Wunsch, daß die zweite Emission nicht eher erfolge, als die erste Emission vollständig eingezahlt ist, halte er für ganz selbstverständlich. Uebrigens werde die zweite Emission nicht so schnell erfolgen.

Abg. Behaghel: Es handle sich hier lediglich um die spezielle Aktiengesellschaft, der die Konzession ertheilt werde; das Gesetz könne daher in der allgemeinen Form, die der Abg. Knies vorgeschlagen hat, nicht anders zu Stande kommen, als auf dem Wege einer Motion. Daß es sich aber um ein Spezialgesetz handle, trete durch die Fassung des Regierungsentwurfs viel klarer hervor; er beantrage daher dessen Wiederherstellung.

Abg. v. Feder: Dem Antrag des Abg. Knies, der auf Verallgemeinerung des Agio gehe, die Rechtsverallgemeinerung aber nicht herbeiführe, könne er nicht zustimmen.

Der Grund, warum er gegen das Gesetz sei, liege darin, daß es ein Monopol schaffe, während er für Bankfreiheit und gegen jedes Konzessionssystem sei. Ein solches belaste nicht allein die Verantwortlichkeit der Regierung, sondern auch der Kammer. Die letztere sei nur in der Lage, die Grundsätze festzustellen, unter denen es Jedem erlaubt wird, Banken zu errichten. Auf eine Verflechtung der Statuten mit dem Gesetz könne sich die Kammer nicht einlassen.

Abg. Kusel: In der Sache selbst sei er mit dem Abg. Knies einverstanden.

Um eine Mitverantwortlichkeit für die Statuten und die Konzession, welche nach der Erklärung der Regierung nicht Sache der Kammer ist, nicht zu übernehmen, ist von der Kommission die Fassung des Art. 1 gewählt worden, wonach es auch der großh. Regierung zustehen würde, noch weitere Gesellschaften zu konzessioniren. Deßhalb müsse er sich gegen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage erklären, da dadurch der Zweck der Kommission vereitelt würde.

Abg. Kirsner bestätigt diese Auffassung der Kommission, und ist der Ansicht, daß man sich auf dem Wege des Kompromisses vereinigen sollte. Die Hauptanstände der Kommission seien gehoben, ein mäßiger Vortheil gebühre den Gründern. In der Idee sei er auch für Bankfreiheit, nur aus Zweckmäßigkeitsgründen für das vorliegende Gesetz.

Abg. Prestinari: Nach den Anschauungen der Kommission wäre dann das vorliegende Gesetz ein Mittelding zwischen dem speziellen Gesetz und einem allgemeinen Bankgesetz. Da dies aber unzulässig, unterstütze er den Antrag des Abg. Behaghel. (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Wildbad, 30. Juni. (A. Z.) Gestern Mittag kam der Feldmarschall Graf Wrangel hier an, um einige Zeit die Kur zu gebrauchen. Der alte Herr sah sehr rüstig aus und war sehr munter.

— In der Gegend von Partenkirchen lag am Dienstag (28.), an welchem Tag empfindliche Herbstkälte herrschte, fußtiefer Schnee. Auch in Gastein gab es fußtiefen Schnee; alle etwas hohen Berge im bayrischen Gebirge sind mit frischem Schnee bedeckt.

— Wiesbaden, 1. Juli. Die neueste Nummer des „Verordnungsblattes" enthält eine Verfügung der Landesregierung, welche die durch Regierungsverordnung vom 10. Febr. d. J. gegen die „Neue Frankf. Zeitung" ausgesprochene Entziehung des Postdebits, sowie das Verbot, diese Zeitung im Herzogthum zu verbreiten und zu halten, wieder aufhebt.

— Der österreichische F.-M.-L. Fürst Eduard Liechtenstein, ein Bruder des Vaters des jetzt regierenden Fürsten, ist am 27. v. M. in Karlsbad, wohin er sich zur Kur begeben, im Alter von 55 Jahren gestorben.

— Berlin, 2. Juli. Im Schoße der hiesigen Gemeindeverwaltung sind Streitigkeiten ausgebrochen, welche zu der Amtssuspension des Kämmerers Hagen geführt haben, der bekanntlich eine der bedeutendsten finanziellen Kapazitäten des Abgeordnetenhauses ist. Die „Berl. Reform" erzählt den Vorgang wie folgt: Hr. Hagen hatte aus Anlaß der Anleihe, die für die Gaswerke intendirt war, den Auftrag erhalten, im Magistratskollegium einen Vortrag über die Steuerverhältnisse Berlins zu erstatten. Aus Rücksicht auf das heikle und diskrete Thema legte Hr. Hagen eine Skizze, nach welcher er die Ausarbeitung zu vollenden gedachte, dem Oberbürgermeister Seydel zur Billigung vor. Dieser spricht seinen Beifall aus, überrascht aber Hrn. Hagen zugleich mit der Erklärung, daß er dieselbe bereits in den Druck gegeben habe. Hagen remonstrirt, daß die Veröffentlichung in dieser Form nicht angehe, wird jedoch von dem Oberbürgermeister abgewiesen. Der Drucker selbst, dem das Manuskript übergeben war, findet jedoch, daß demselben die Druckfertigkeit mangle; er wendet sich nun, nothwendiger Ergänzungen willen, an Hagen, und dieser erhält auf solche Weise seine Skizze zurück. Der Oberbürgermeister fordert in bestimmtester Weise die Wiederherausgabe, und spricht, als diese verweigert wird, die Amtsuspension aus. Es scheint einen Moment, als könne die Sache zu friedlichem Austrag kommen, nachdem ein Stadtverordneter, der in nähern Beziehungen zu dem Oberbürgermeister steht, bei diesem eine Vermittlung versucht und denselben auch anscheinend dazu bereit findet. Vorher bereits jedoch — und der Vermittler erfährt nichts davon, daß die Sache schon so weit gediehen — hat der Oberbürgermeister sich an die Polizeibehörde gewendet und deren Hilfe in Anspruch genommen Der erste Kanzleibeamte des Magistrats erscheint bei dem Kämmerer, um nochmals die Herausgabe des Schriftstücks im Namen des Oberbürgermeisters zu verlangen; als diese wiederholt verweigert wird, treten die mitgebrachten Polizeibeamten ein, und es beginnt eine Haussuchung, bei der durch einen Schlosser der Schreibtisch geöffnet und in sonstiger Weise Alles durchforscht wird. Als sich diese Untersuchung auch auf das Zimmer der krank darniederliegenden Gattin des Kämmerers erstrecken soll, erklärt dieser, nachdem die Anwendung der Gewalt ja genügend konstatirt, sich zur Herausgabe des Schriftstücks bereit, und dieselbe erfolgt. Der Oberbürgermeister theilt später dem Magistratskollegium die Suspension des Kämmerers unter dem Beifügen mit, daß dies ein Schritt seiner eigenen Machtbefugniß sei, über den er keine Diskussion zulassen könne, und weist auch den dringlichen Antrag, den Einer der Stadträthe an die Mittheilung knüpfen will, auf diese Bedingung hin. — In Folge dieser Maßregel haben 30 Stadtverordnete die Berufung einer außerordentlichen öffentlichen Sitzung beantragt. Dieselbe wird heute Nachmittag 6 Uhr stattfinden.

Nachschrift.

Telegramme.

† **Stralsund,** Montag 4. Juli. Gestern Nachmittag näherten sich die dänischen Kriegsschiffe „Torstenskjold" (34 Kanonen) und „Slesvig" (12 Kanonen) auf 3000 Schritt der Insel Rügen, bezw. der Halbinsel Wittow, zur Rekognoszirung der Küste. Zwei preußische Kompagnien und eine gezogene Batterie besetzten Dranske. Die Dänen verhielten sich passiv. Die preußischen Geschütze gaben 20 Granatschüsse ab, worunter 7 Treffer. Die Dänen zogen sich zurück und waren Abends 10 Uhr östlich von Arkona.

† **Randers,** Sonntag 3. Juli. Rekognoszirende Abtheilungen des 8. Husarenregiments und des 50. Infanterieregiments trieben die über den Lymfjord gegangenen dänischen Truppen zurück und machten 60 Gefangene. Sie selbst hatten keinen nennenswerthen Verlust.

† **Brüssel,** 4. Juli. Der Justizminister telegraphirte von Kissingen, er werde der Dienstagssitzung der Kammer beiwohnen, damit Orts' Vorschlag, den die Regierung unterstützt, diskutirt werden könne.

Paris, 3. Juli. (W. T.-B.) Der „Moniteur" meldet, daß Hr. v. Beust gestern in Fontainebleau gefrühstückt hat und morgen seine Rückreise nach Deutschland antreten wird. Die „Patrie" bringt ein ihr aus dem preußischen Botschaftshotel zugegangenes „Mitgetheilt", welches die von der Londoner „Morning-Post" veröffentlichte, angeblich zwischen Hrn. v. Bismarck, dem Grafen v. d. Goltz und dem Frhrn. v. Werthern geführte Korrespondenz für gänzlich erfunden erklärt.

Kopenhagen, 3. Juli. (W. T.-B.) Ein gestern Abend vom Kriegsministerium ausgegebener Bericht meldet, daß außer dem Obersten Faaborg noch 79 dänische Offiziere todt, verwundet oder gefangen sind.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,77'''	+10,5	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., kühl
Mittags 2 „	„ 10,07'''	+16,5	„	„ „	„ mild
Nachts 9 „	„ 9,70'''	+11,5	„	„ „	heiter, kühl
3. Juli.					
Morgens 7 Uhr	27" 8,53'''	+12,0	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., mild
Mittags 2 „	„ 8,70'''	+19,5	„	„ „	„ Gew. m. Reg.
Nachts 9 „	„ 8,90'''	+13,0	„	stark „	trüb, kühl

Maxau, 4. Juli. Rheinwasser-Wärme 16 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.886. So eben erschien und ist in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** zu haben:

Prozeß-Ordnung
in
bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten
f. d. Großherzogthum Baden.
Amtliche Ausgabe. Preis 1 fl. 15 kr.
geb. 1 fl. 36 kr.

Z.k.861. Karlsruhe.

Wohnung zu vermiethen.

Karlsstraße Nr. 24 ist eine Wohnung von 10 bis 12 Zimmern, nebst 2 Remisen und Stallung für 3 Pferde auf 23. Oktober d. J. zu vermiethen.

Z.k. 882. Villingen im bad. Schwarzwald.

Wohnung zu vermiethen.

Eine schöne Wohnung von sechs in einander gehenden großen Zimmern, in einem vor zwei Jahren neu erbauten Wohnhause, nebst Küche, Keller, Hofraum und Speicher, ist an einen Herrn Kreisgerichtsbeamten bis 1. September oder Oktober zu vermiethen.

Die Adresse ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Postgehilfenstelle-Gesuch.

Z.k.871. Ein tüchtiger Post- und Telegraphengehilfe, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht eine Stelle.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.k.754. Mannheim. Ein

Bildhauer der in Holzarbeit erfahren, wird gesucht bei **J. C. Korwan**, C 1 Nr. 14 in **Mannheim.**

Gärtnergesuch.

Z.k.720. Es wird ein Gärtner gesucht mit guten Zeugnissen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Z.k.717. Baden-Baden.

Goldfische

in schönster Auswahl sind zu haben bei

Fr. Kauffmann,
Hoffischer.

Z.k.485. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Makulatur,

groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsr. Ztg.

Z.k.873. Offenburg.

Die Aufstellung des Lagerbuchs für die Gemarkung und Gemeinde Müllen betr.

Nach Vorschrift der allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Regbl. Nr. 21, S. 221) und besonderer höherer Weisung zufolge, soll nach vollzogener stückweisen Vermessung und Ergänzung derselben auf den neuesten Stand, für die Gemarkung und Gemeinde Müllen das Lagerbuch über sämmtliche Liegenschaftsstücke aufgestellt werden.

Indem man die Gütereigenthümer dieser Gemarkung behufs der Wahrung ihrer Rechte auf den Inhalt gedachter höchster Verordnung aufmerksam macht, werden dieselben mit Hinweisung auf Art. 6, letzter Absatz, noch besonders aufgefordert, da, wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grunddienstbarkeiten als Belastung für andere Eigenthumsstücke, als: Lehen- oder Stammgutseigenschaften, Dienstbarkeiten, Realrechte, Ueberfahrtsrechte u. s. w. bestehen, solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten vom 20. — 23. Juli zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Schriftliche Anmeldungen können portofrei hier und mündliche auf dem Rathhause zu Müllen gemacht werden.

Offenburg, den 3. Juli 1864.

Der Bezirksgeometer
Seufert.

Z.k.853. Hilsbach.

Schäferei-Verpachtung.

Die der Stadtgemeinde Hilsbach auf hiesiger und einem Distrikt auf Elsenzer Gemarkung zustehende Schäferei, welche mit 500 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird für den Winter 1864/65 am

Dienstag den 12. Juli l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Rathhause öffentlich verpachtet. Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß der Pächter eine geräumige Wohnung mit hinreichender Scheuer und Stallung erhält, sich auswärtige Steigerer mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die Bedingungen zur beliebigen Einsicht auf dem Rathhause dahier offen liegen.

Hilsbach, den 30. Juni 1864.

Der Gemeinderath.
Lang, Bürgermstr.
Trunzer, Rathschr.

Z.k.851. Dühren, Amts Sinsheim.

Schäferei-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafweide, welche mit 300 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird für die Zeit vom 15. September 1864 bis 15. März 1865 am

Freitag den 15. Juli l. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause in öffentlicher Steigerung verpachtet; wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Dühren, den 28. Juni 1864.

Bürgermeisteramt.
Sterzenbach.
Schäfer.

Z.k.665. Pforzheim.

Die Schützengesellschaft Pforzheim

wird am **7., 8., 9., 10. August** d. J. das Kreisschießen

für Nieder-Baden mit Prämien-Becher, Ehren- und Geldgaben

abhalten, wozu sie alle Schützen und Schützenfreunde freundlichst einladet.

Es wird nur aus freier Hand geschossen,
im Feldkehr auf 1000',
im Standkehr „ 580'.

Alles Nähere besagt das Programm, welches auf Verlangen mit Vergnügen zugesendet wird.

Pforzheim, den 25. Juni 1864.

Die Schützenmeister.

Z.k.878.

GUANO-DEPOT
der Peruanischen Regierung
in Hamburg.

Wir zeigen hiedurch an, dass unsere Guano-Preise unverändert sind, wie folgt:

Mark Banco **160.** — pr. **2000** Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 60,000 Pfd. und darüber,

Mark Banco **174.** — pr. **2000** Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 2000 Pfd. bis 60,000 Pfd.,

in Säcken, zahlbar pr. comptant, ohne Vergütung von Thara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort.

Hamburg, 1. Juli 1864. **J. D. Mutzenbecher Söhne.**

Z.k.875. Bruchsal.

Gasthof.

Ein sehr frequentes Gasthaus in der besten Lage der hiesigen Stadt, mit allen erforderlichen Einrichtungen und Räumlichkeiten zu einem ausgedehnten Wirthschaftsbetrieb, wird besonderer Geschäftsverhältnisse wegen in Pacht oder zu Eigenthum unter annehmbaren Bedingungen abgegeben. Näheres zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.

Z.i.473. Nr. 2842. Gengenbach. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant des Christian Gißler, Altbürgermeisters von Biberach, werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiffer.

B.924. Nr. 3850. Walldürn. (Bekanntmachung.) Heute wurde in das hiesige Firmenregister unter O.Z. 24 eingetragen: die Firma Joseph Barth in Hardheim, Inhaber derselben: Kaufmann Joseph Barth in Hardheim; Ehevertrag desselben mit Maria Josepha, geb. Gärtner, d. d. Hardheim, den 28. Mai 1864, wornach sämmtliches gegenwärtige und künftige Fahrnißvermögen der Eheleute von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist, bis auf die von jedem Theile in die Gemeinschaft einzuwerfende Summe von 50 fl.

Walldürn, den 1. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Simmler.

B.923. Nr. 3812. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Unterm Heutigen wurde mit Beschluß Nr. 3812 sub O.Z. 4 in das Gesellschaftsregister eingetragen:

Ehevertrag des Simon Hilb von Malsch mit Babette Hockenheimer von Hockenheim, wornach beide Theile 50 fl. in die Gemeinschaft einwerfen, und alle übrige gegenwärtige und künftige Fahrnisse davon ausschließen.

Wiesloch, den 1. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Z.i.474. Nr. 7566. Emmendingen. (Verschollenheitserklärung.)

Die Verschollenheitserklärung des Christian Gutjahr von Serau betr.

Christian Gutjahr von Serau, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 1. April v. J., Nr. 4187, keine Folge geleistet hat, wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Kautionsleistung den Letztern in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen, den 24. Juni 1864.

Großh. bad. Oberamt.
v. Feder.

Z.i.480. Nr. 3186. Hornberg. (Aufforderung.) Fabrikarbeiter Johann Ludwig Mosetter dahier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner hier † Ehefrau, Maria Magdalena, geborne Raith, gebeten.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Einweisung erfolgt, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einsprachen dagegen erhoben werden.

Hornberg, den 27. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
B. Deimling.

Z.i.483. Nr. 3271. Gerlachsheim. (Aufforderung.) Barbara Wagner von Poppenhausen starb am 4. Februar 1864 und hinterließ nur ihren natürlichen Sohn Georg Adam Wagner, welcher die Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft beantragt. Wir bringen daher dies zur Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einsprache

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen, indem sonst dem Antrage entsprochen werde.

Gerlachsheim, den 30. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

Z.k.858. Nr. 5341. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Die Stanislaus Lang's Wwe., Juliana, geborne Wemlinger, in Rust ist Willens, mit ihren volljährigen Töchtern Hilaria und Magdalena und ihren beiden minderjährigen Kindern Afra und Leander Wemlinger nach Amerika auszuwandern. Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

dahier geltend zu machen, andernfalls nach Umfluß dieser Zeit nicht mehr hiezu verholfen werden kann.

Ettenheim, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Z.i.469. Nr. 4500. Krautheim. (Erbvorladung.) Georg Henninger von Lengenrieden, geb. am 1. November 1817, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Gottfried Henninger von da berufen.

Da dessen Aufenthalt z. Zt. unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich hier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krautheim, am 29. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schleinkofer.

Z.i.432. Nr. 2189. Neckargemünd. (Erbvorladung.) Johann Georg und Franz Mayer von Lobenfeld, die sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben haben sollen, sind unter Andern zum Nachlaß ihres in Lobenfeld gestorbenen Vaters, des Landwirths Franz Josef Mayer von dort, als Erben berufen. Da ihr Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so werden sie auf diesem Wege zur Empfangnahme ihrer Erbsportion mit Frist von

3 Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Neckargemünd, den 21. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dufner.
Ackermann, Notar.

Z.i.492. Nr. 5703. Schwetzingen. (Aufgefundene Leiche.) Am 28. Juni wurde im Rhein bei Ketsch die Leiche eines fünf Fuß sieben Zoll großen, etwa 50 Jahre alten Mannes aufgefunden. Derselbe hatte schwarze Haare, ziemlich starke Glatze, dünnen Backenbart, mangelhafte, mehrfach abgebrochene obere Zähne. Im Unterkiefer fehlte der linke äußere Schneidezahn, der Eckzahn und mehrere Backenzähne auf beiden Seiten. Er war bekleidet mit: 1) einem Wamms von braunem geripptem Baumwollenbiber mit beinernen Knöpfen; 2) einer grauen, rothkarrirten Tuchweste, in der Mitte der Karros sind rothe Blümchen, daran befinden sich veilchenblaue Glasknöpfe; 3) einer grauen, schwarzgestreiften Hose mit beinernen Knöpfen und einem Metallknopf; 4) einer grauleinenen, vielfach zerrissenen und geflickten Unterhose; 5) einem leinenen Hemde, mit G. M. roth gezeichnet; 6) elastischen Hosenträgern; 7) grauleinenen und mit Leinwand ausgeflickten Strümpfen; 8) einem schwarzen Halstuch; 9) rindsledernen Stiefeln, deren Sohlen und Absätze mit starken Nägeln beschlagen sind.

In den Säcken der Weste und der Hose befanden sich 1 fl. 47 kr. in Sechsern, Groschen und Kreuzern, ein Rehmesser mit gedrehtem Hefte, ein kleines Tabakspfeifchen, auf dessen Porzellankopfe ein Jagdhund gemalt ist, ein drei Zoll langer, eisener Nagel, unten schraubenförmig gewunden, und ein anderthalb Zoll langer, ringförmiger, eiserner Kloben.

Wir bitten um Mittheilung der persönlichen Verhältnisse des Verunglückten und der Todesursache.

Schwetzingen, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.
vdt. Willi, A. j.

Z.i.494. Nr. 8185. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit vom 24. v. M. bis 2. d. M. wurde aus dem Tabernakel der hiesigen Jesuitenkirche ein Speisekelch (Ciborium) sammt Deckel und eine Lunula mit Gehäuse entwendet. Der Kelch ist von Silber, vergoldet, die Vergoldung an einigen Stellen abgenutzt. Derselbe ist etwa 9—10 Zoll hoch, die Kuppe hat eine Tiefe von 3—4 Zoll und 5 Zoll im Durchmesser. In der Mitte des Fußes des Kelchs ist ein kleiner rundlicher Knauf, der unterste Theil desselben hat einen größern Durchmesser als die Kuppe.

Der Deckel der Kelchs, gleichfalls von Silber und vergoldet, ist etwas erhaben, in dessen Mitte ein kleines Kreuz befestigt.

Die Lunula besteht aus zwei silbernen, vergoldeten, halbmondförmigen Plättchen, mit einem kleinen silbernen, gleichfalls vergoldeten Stiel. An beiden Enden des Halbmondes sind kleine Händchen von Email angebracht, welche ein schön gearbeitetes, vergoldetes Kettchen tragen. An die Lunula sind eine Reihe weißer, in Silber gefaßter Steinchen als Verzierung mit Schräubchen befestigt; einzelne Steinchen fehlen. Das Gehäuse der Lunula ist von Messingblech, vorn mit einer Glasscheibe, hinten mit einem Thürchen von Messingblech verschlossen.

Wir bitten um Fahndung.

Freiburg, den 2. Juli 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Leiblein.

Z.i.491. Nr. 9752. Lörrach. (Aufforderung.) Der ledige, 21 Jahre alte Joseph Kaiser von Brunnadern ist eines Diebstahls von 2 fl. 20 kr. an Katharina Häusel hier, und damit eines ersten gemeinen Diebstahls angeschuldigt.

Da er flüchtig, wird er aufgefordert, sich in

14 Tagen

zur Verantwortung hier zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.

Lörrach, den 27. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

Z.i.490. R.Nr. 4463. Durlach. (Aufforderung.) Soldat Karl Friedrich Batt von Thunsel ist angeschuldigt, am Montag den 27. v. M. dem Soldaten Joseph Rothenburger aus dessen unverschlossenem Monturkistchen folgende Gegenstände entwendet zu haben:

eine Jacke,
ein Paar Hosen,
eine Weste und
eine Mütze,

sämmtliche von schwarzem Tuch, sowie ein weißleinenes Taschentuch.

Da der Angeschuldigte flüchtig ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

zu stellen, widrigens das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden würde.

Durlach, den 3. Juli 1864.

Das Kommando des großh. bad. 5. Infanterieregiments.
Der Regimentskommandant:
Keller, Oberst.

Z.i.497. Nr. 2071. Rastatt. (Aufforderung.)

J. U. S.
gegen
Militärsträfling Florian Habitzreuter von Carlsdorf, wegen Diebstahls, zweiter Desertion und Insubordination.

Militärsträfling Florian Habitzreuter von Carlsdorf, wegen eines zum Nachtheil des Dienstknechts Anton Dreier von Elgersweier verübten Diebstahls (bezw. Rückfalls in das gleiche Vergehen), sowie wegen einer durch Entweichung aus dem Militärhospital und gleichzeitige thätliche Widersetzung gegen die Schildwache verübten Insubordination und zweiter Desertion angeschuldigt, wird aufgefordert,

binnen vier Wochen

sich bei dem unterzeichneten Kommando zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Rastatt, den 1. Juli 1864.

Großh. Kommando der Militär-Strafkompagnie.
a. i.
Walter, Oberlt.

Z.i.464. Nr. 6101. Breisach. (Urtheil und Fahndung.) In Untersuchungssachen gegen Josef Meister von Waltershofen, wegen Diebstahls, wurde durch diesseitiges Urtheil vom 22. Mai d. J. zu Recht erkannt:

Josef Meister von Waltershofen sei der Entwendung eines Regenschirmes, im Werthe von 2 fl., zum Nachtheil des Johann Schindler von Rothweil, und damit eines ersten gemeinen Diebstahls schuldig, und deßhalb zu einer, durch 3 Tage Dunkelarrest geschärften Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen, zu den Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies Urtheil wird dem abwesenden Angeschuldigten auf diesem Wege verkündet. Zugleich wird die Bitte um Fahndung wiederholt.

Breisach, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

Z.i.488. Nr. 10,555. Mannheim. (Urtheil.) Nr. 4019, I. Crim.-Sen.

J. U. S.
gegen
Heinrich Walter von Haßmersheim, wegen Verführung von Kindern unter 14 Jahren,

wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Heinrich Walter von Haßmersheim sei der Verführung von Kindern unter 14 Jahren für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer durch 14 Tage Hungerkost und acht Tage Dunkelarrest geschärften Kreisgefängnißstrafe von sechs Monaten und zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

Mannheim, den 22. Juni 1864.

Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.
gez. Schmidt. (L. S.) gez. Ruth.
gez. von Berg.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 29. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Siegel.

Z.i.495. Nr. 3844. Gengenbach. (Aufforderung und Fahndung.) Wilhelm Killy von Zell a. H., Feldwebel bei dem großh. Leib-Grenadierregiment, der sich am 23. d. Mts. mit Erlaubniß großh. Garnisonskommandantschaft Kehl nach Straßburg begeben hat, aber nicht wieder zurückgekehrt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder dahier, oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Wir bitten die Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher oder an sein Kommando einzuliefern.

Signalement: Alter, 25 Jahre; Größe, 6' 2'''; Statur, schlank; Gesichtsform, rund; Farbe, gesund; Haare, braun; Stirne, breit; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, mittel; Mund, klein; Bart, blond; Kinn, rund; Zähne, gut.

Gengenbach, den 29. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ostner.

Z.k.866. Karlsruhe, den 2. Juli 1864. (Offene Diurnistenstelle.) Auf den 1. August d. J. soll die Stelle eines Diurnisten mit einer Tagsgebühr von 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 20 kr. besetzt werden.

Bewerber wollen sich in Bälde melden bei der **Expeditur des Großherzoglichen Oberschulraths.**

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)